

## Hans Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

### 1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

#### 1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Hans

#### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.1990, Wernigerode

#### 1.4 Matrikelnummer

21800

---

### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

#### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

#### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Entfällt.

#### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law

#### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

#### Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

#### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

#### Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

#### 2.5 Im Unterricht und in Prüfungen verwendete Sprache(n)

Deutsch

## Hans Mustermann

### 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Dieser Masterstudiengang umfasst 90 ECTS und baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 ECTS auf. Es ist ein gezielt weiterführender berufs- und forschungsqualifizierender Abschluss und entspricht EQF-Niveau 7.

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum Höheren Dienst einer Beamtenlaufbahn.

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

1,5 Jahre mit 3 Semestern

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- i.d.R. ein erfolgreicher Studienabschluss gemäß den Zulassungsvoraussetzungen des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in seiner gültigen Fassung
- i.d.R. mindestens mit der Note 'gut' und mit mindestens 210 während des ersten Studiums erworbenen ECTS-Credits aus einem Bachelor- oder Diplom-Studium, das bereits eine Vertiefung im Bereich FACT aufweist.

Ein gleichwertiger ausländischer Studienabschluss erfüllt die Voraussetzungen ebenfalls. Sofern Deutsch nicht die Muttersprache des Bewerbers ist, sind hinreichende Deutschkenntnisse (mindestens B2) nachzuweisen.

Im Studiengang werden fundierte Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

---

### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

Vollzeit, Präsenzstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs; Qualifikationsprofil des Absolventen bzw. der Absolventin

Die Absolventen sind vorbereitet auf eigenständige berufspraktische oder wissenschaftliche Tätigkeiten mit Schwerpunkt im Bereich FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law). Sie wenden zeitgemäße Fach- und Methodenkenntnisse im gesamten Spektrum eines um rechtliche und steuerliche Fragen erweiterten Finanz- und Rechnungswesens an. Sie haben sich eine ganzheitliche Betrachtung dieses Themenkomplexes angeeignet und erkennen sowie gestalten Schnittstellen und Synergien zwischen den einzelnen Themenfeldern. Sie überblicken die interdisziplinären Zusammenhänge des Fachgebietes und wenden wissenschaftliche Erkenntnisse auch in fächerübergreifenden Kontexten selbständig an.

Im Einzelnen wurden folgende Kompetenzen erworben:

#### Fachkompetenz:

Die Absolventen besitzen umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Stand des Fachgebietes. Sie kennen und verstehen die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien führender Lehrmeinungen des FACT-Bereichs. Sie reflektieren und handhaben sachgerecht die aktuell geltenden rechtlichen, steuerlichen bzw. rechnungslegungsbezogenen Regularien und Standards. Sie leiten eigenständig Ideen zur Lösung von forschungs- oder anwendungsorientierten Problemstellungen des Fachgebietes ab.

#### Methodenkompetenz und instrumentale Kompetenz:

Sie wenden die gängigen Systeme der internen und externen Unternehmensrechnung sowie rechtliche und steuerliche Prüfschemata in sachgerechter Weise zur Problemlösung an, auch in neuen und unvertrauten Situationen. Sie wissen, Problemstellungen und mögliche Handlungsalternativen in einen breiteren und multidisziplinären Zusammenhang mit den Themenfeldern des FACT-Bereichs - und darüber hinaus - einzubetten. Die konzeptionellen Betrachtungen schließen auch die adäquate Nutzung zeitgemäßer technischer Systeme und Softwarelösungen ein.

#### Systemische Kompetenzen:

Die Absolventen integrieren Fachwissen und Methodenkompetenz aus den verschiedenen Themenfeldern des FACT-

**Hans Mustermann**

Bereichen und meistern die Komplexität realer Problemstellungen. Auch auf der Grundlage unvollständiger oder unscharfer Informationen können sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei neben ökonomischen, auch soziale auch ökologische Aspekte mit berücksichtigen. Sie sind vorbereitet, sich kontinuierlich und selbständig neues Wissen und Können anzueignen sowie eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

**Kommunikative und soziale Kompetenzen:**

Die Absolventen vermögen es, fachbezogene Positionen und Problemlösungen gegenüber Fachvertretern aus dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen wie auch gegenüber Laien sachgerecht und verständlich zu formulieren sowie argumentativ zu verteidigen. Die Kommunikation mit externen Partnern wie Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Anwälten, Notaren, Finanzbehörden oder Kreditinstituten wie auch mit den relevanten Verantwortungsträgern innerhalb der eigenen Organisation können sie zielführend vorbereiten und durchführen. Sie können Verantwortung in einem Team und Führungsaufgaben übernehmen.

**Hans Mustermann****4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

| <b>Erbrachte Leistungen</b>                                      | <b>Note</b> | <b>Bewertung</b>      | <b>ECTS-Punkte</b> | <b>ECTS-Note</b> |
|--|-------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| Wertorientierte Unternehmenssteuerung                            | 1,2         | befriedigend          | 5                  | (*)              |
| Ausgewählte Probleme der internationalen Rechnungslegung         | 2,0         | sehr gut              | 5                  | (*)              |
| Finanz- und Risikomanagement                                     | 1,1         | gut                   | 5                  | (*)              |
| Unternehmensplanspiel  | 1,6         | gut                   | 5                  | (*)              |
| Analyse- und Bewertungsprojekt                                   | 2,6         | befriedigend          | 10                 | (*)              |
| Kostenmanagement   | 1,5         | sehr gut              | 5                  | (*)              |
| Unternehmens- und Wirtschaftsrecht                               | 1,5         | sehr gut              | 5                  | (*)              |
| Unternehmensbesteuerung national und international               | 2,5         | befriedigend          | 5                  | (*)              |
| Forschungsprojekt  | 1,1         | sehr gut              | 15                 | (*)              |
| Masterseminar  | 1,3         | gut                   | 5                  | (*)              |
| Masterkolloquium   | 2,5         | gut                   | 5                  | (*)              |
| <hr/>  |             |                       |                    |                  |
| Masterarbeit   | 2,6         | befriedigend          | 20                 | (*)              |
| Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit |             |                       |                    |                  |
| <hr/>  |             |                       |                    |                  |
|  |             | Gesamt<br>ECTS-Punkte | 0                  |                  |

**Hans Mustermann****4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

| <b>Note</b>       | <b>Prozentzahlen</b>                | <b>Prädikat</b>   | <b>Prädikatsbeschreibung</b>  |
|-------------------|-------------------------------------|-------------------|---|
| 1,0<br>1,3        | 95 - 100 %<br>90 - 94 %             | Sehr gut          | Eine hervorragende Leistung   |
| 1,7<br>2,0<br>2,3 | 85 - 89 %<br>80 - 84 %<br>76 - 79 % | Gut               | Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung      |
| 2,7<br>3,0<br>3,3 | 72 - 75 %<br>68 - 71 %<br>63 - 67 % | Befriedigend      | Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                  |
| 3,7<br>4,0        | 58 - 62 %<br>50 - 57 %              | Ausreichend       | Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht         |
| 5,0               | 0 - 49 %                            | Nicht ausreichend | Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.

vgl. hierzu Punkt 8.6

**Hans Mustermann**

**4.5 Gesamtnote**

gut (2,4) - ECTS-Note: (\*)

---

**5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION**

**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Das Masterstudium bereitet auf die Aufnahme eines möglichen Doktoratsstudiums vor.

**5.2 Beruflicher Status**

Entfällt.

---

**6. WEITERE ANGABEN**

**6.1 Weitere Angaben**

**6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**

www.hs-harz.de  
+49 3943 659 200

---

**7. ZERTIFIZIERUNG**

**Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:**

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 14.10.2016

Prüfungszeugnis vom 14.10.2016

Transkript vom 14.10.2016

Datum der Zertifizierung: 14.10.2016

---

**Prüfungsausschussvorsitzender**

**8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

## Hans Mustermann

### 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

#### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. [2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

#### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [3], im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) [4] sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) [5] beschrieben.

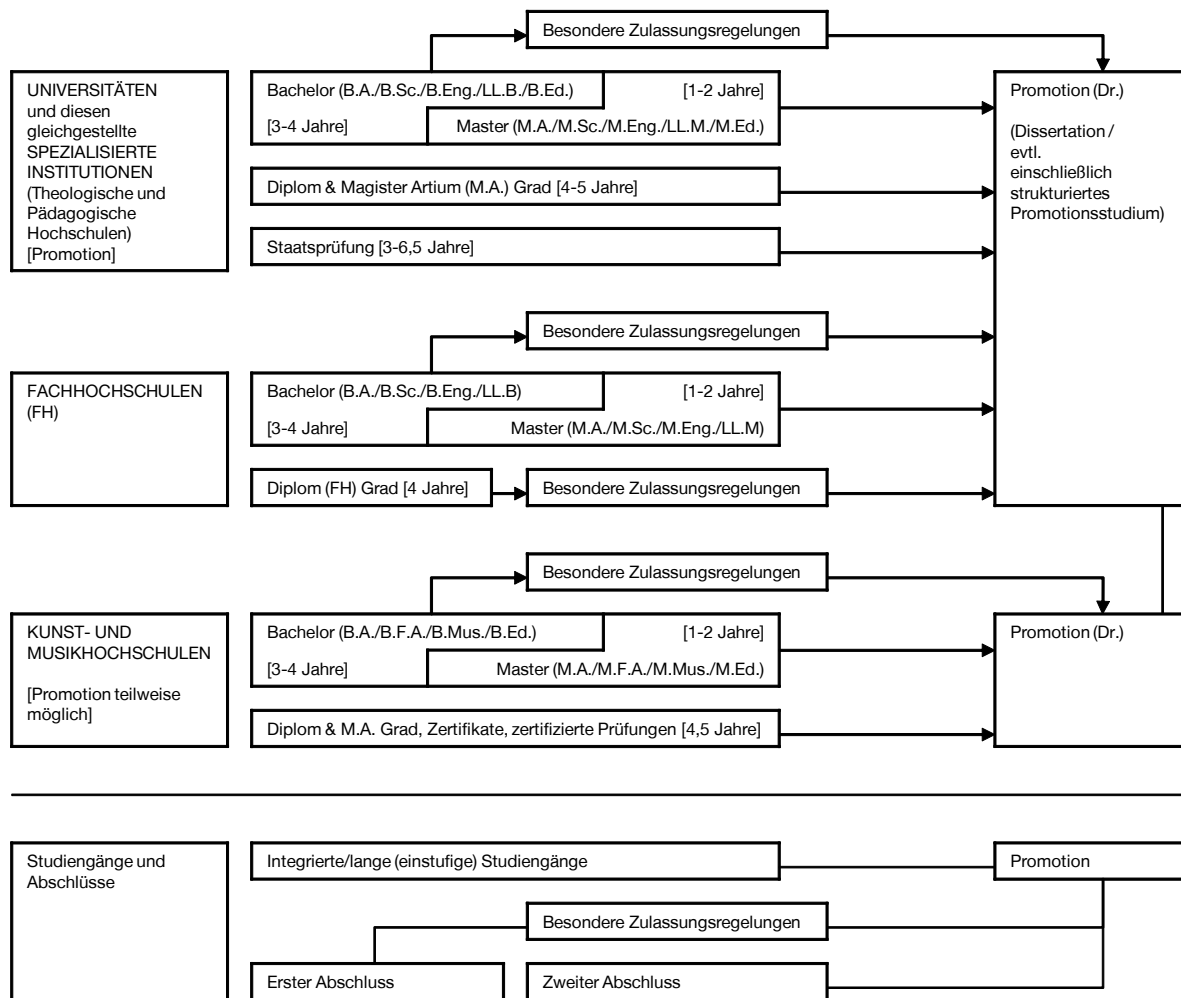
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

#### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) [6] orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. [7]

**Hans Mustermann**

Tabelle 1:  
Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



**8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge**

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.



## Hans Mustermann

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. [8]

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. [9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

### 8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## Hans Mustermann

### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden. [10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

## Hans Mustermann

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

---

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

[6] Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

[7] "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

[8] Siehe Fußnote Nr. 7.

[9] Siehe Fußnote Nr. 7.

[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).